

Betreuungsbehörde

Ihre AnsprechpartnerInnen:

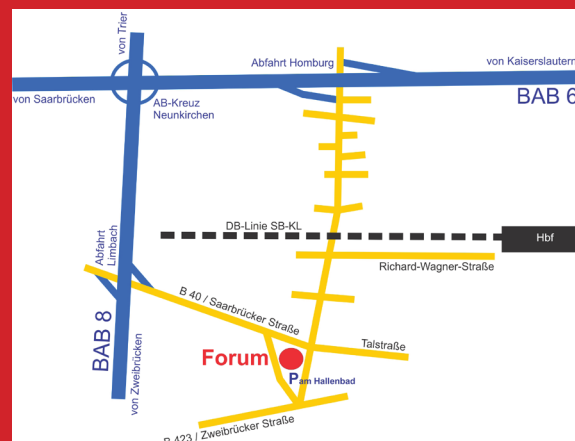
S. Bertsch	06841 104 8284
E. Pantel	06841 104 8097
M. Holzer	06841 104 8126
S. Theiss (A-Servicenummer)	06841/104-8317 06841 104 7148
Telefax	06841 104 7149
e-mail:	betreuungsbehörde@saarpfalz-kreis.de

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag
8.00 bis 12.00Uhr und 13.30 bis 15.00Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte nach Möglichkeit telefonisch einen Gesprächstermin.

So finden Sie uns:



Saarpfalz-Kreis
Betreuungsbehörde
Am Forum 1
66424 Homburg
Tel.: 06841 104-0

Gesetzliche Betreuung

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

- Wir informieren
- Wir beraten
- Wir unterstützen
- Wir beglaubigen

Worum geht es beim Betreuungsrecht?

Das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz) ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten, an die Stelle von Entmündigung, Vormundschaft für Erwachsene und Gebrechlichkeitspflegschaft.

Durch Alter, Krankheit, Behinderung oder Unfall kann jeder Mensch in die Lage kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können.

Hat man nicht bereits durch Erteilung einer Vollmacht für diesen Fall vorgesorgt, wird vom Betreuungsgericht auf Anregung für eine volljährige Person ein Betreuer bestellt, der in einem genau festgelegten Umfang für sie handelt.

Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll dabei gewahrt bleiben, soweit dies möglich und seinem Wohl zuträglich ist.

Die Betreuungsbehörde des Saarpfalz-Kreises informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.

Für weitergehende, individuelle Beratung sind auch Betreuungsvereine, Rechtsanwälte und Notare die entsprechenden Ansprechpartner.

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde:

- Informieren über betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über (Vorsorge-) Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung und Vermittlung anderer Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird
- Beraten und Unterstützen der Betreuer und Bevollmächtigten
- Beglaubigen von Unterschriften und Handzeichen
- Unterstützen des Betreuungsgerichtes durch Sachverhaltsaufklärung, Benennung geeigneter Betreuer
- Anregung zur Einrichtung einer Betreuung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben der Betreuungsvereine:

- Akquise von Mitgliedern die ehrenamtlich Betreuungen führen möchten
- Informieren und beraten über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen (in Gruppenveranstaltungen, im Einzelfall)
- Führen von berufsmäßigen Betreuungen durch die angestellten Vereinsbetreuer

proMensch, Betreuungsverein Saarland e.V.
Mainzer Str. 29, 66111 Saarbrücken
Geschäftsstelle Hauptstr, 48, 66459 Kirkel-Limbach
Tel. 06841 817 112

DRK Kreisverband St. Ingbert e.V.,
Betreuungsverein
Reinhold-Becker-Str. 2, 66386 St. Ingbert
Tel. 06894 100 200

Aufgaben der Amtsgerichte:

Das Amtsgericht bestellt auf Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer für Volljährige, die auf Grund von Krankheit, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können.

Das Gericht prüft die Erforderlichkeit und ermittelt den konkret-individuellen Betreuungsbedarf.

Die Gerichte bestellen Personen, die geeignet sind Betreuungen zu führen und überwachen die Arbeit der BetreuerInnen.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem gewöhnlichen Aufenthalt des Betroffenen.

Stadt St. Ingbert, Gemeinde Mandelbachtal:

Amtsgericht St. Ingbert
Ensheimer Str. 2
66386 St. Ingbert
Tel. 06894 984-03

Städte Bexbach, Homburg, Blieskastel und Gemeinde Kirkel:

Amtsgericht Homburg
Zweibrücker Str. 24
66424 Homburg
Tel. 06841 9228-0